



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 20		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0567 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2008	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	13	0	0
04.12.2008	Kreisausschuss	11	0	0
18.12.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung "Großes und Weißes Moor" und gleichzeitige Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat auf seiner Sitzung am 24.01.2007 beschlossen, das Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) "Großes und Weißes Moor" einzuleiten.

Da das Gebiet in den bestehenden NSG-Grenzen Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiet ist (anerkannt durch die EU seit 2004), besteht der Anlass zur Änderung der NSG-Verordnung "Großes und Weißes Moor" in der Verpflichtung zur nationalen Sicherung dieses europäischen Schutzgebietes. Die Erweiterung des NSG ist vor allem in der Schutzwürdigkeit und in der Pufferfunktion der Randbereiche des Moores begründet.

Aufgrund der Änderung und Erweiterung der NSG-Verordnung "Großes und Weißes Moor" wurden kleinere Grenzänderungen an dem unmittelbar benachbarten Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" (LSG-ROW 131) notwendig, um weiterhin einen lückenlosen Übergang zwischen den beiden Schutzgebieten zu gewährleisten. Das Änderungsverfahren für die beiden Schutzgebiete wurde parallel vorgenommen.

Die ersten Verordnungsentwürfe zu den beiden Schutzgebieten wurden am 07.04.2008 in einem verfahrensbegleitenden, informellen Arbeitskreis diskutiert, mit dem Ergebnis, dass an dem NSG-Verordnungsentwurf Änderungen vorgenommen wurden.

Das Hauptverfahren nach § 30 NNatG (Beteiligung der Gemeinden, der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit) sowie die Verbandsbeteiligung gemäß § 60 b NNatG wurden am 26.05.2008 eingeleitet. Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken, wurden noch Korrekturen an beiden Verordnungsentwürfen vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Abwägung wurden dem Arbeitskreis am 30.09.2008 vorgestellt. Der Anlage sind die aktuellen Verordnungsentwürfe und die tabellarisch dargestellte Abwägung zu entnehmen.

Laut Erlass vom 08.10.2008 bestehen seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz keine Bedenken gegen die finanziellen Auswirkungen, die sich für das Land durch die Änderung und Erweiterung der NSG-Verordnung ergeben.

Der Entwurf der NSG-Verordnung ist im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung am 20.11.2008 mit einer Änderung zum Umgang mit Kirtungen (§ 4 Abs. 3) einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Zudem wurde beschlossen, die Grünlandflächen, die sich im privaten Eigentum in der Gemeinde Kirchwalsede befinden, aus dem Verordnungsentwurf herauszunehmen. Die Kreisverwaltung sollte jedoch Gespräche mit den Eigentümern führen. Sofern diese dann dem Einbezug ihrer Flächen in die Verordnung zustimmen würden, hätten diese Flächen wieder in den Verordnungsentwurf hereingenommen werden können.

Gespräche mit den Eigentümern sind inzwischen geführt worden, allerdings haben diese dem Einbezug ihrer Flächen nicht zugestimmt.

Eine dementsprechend geänderte Karte des NSG-Bereichs „Großes und Weißes Moor“ wird zur Sitzung des Kreistages vorgelegt, ein Entwurf der Verordnung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über die Änderung und Erweiterung der Naturschutzgebietsverordnung "Großes und Weißes Moor" und die Verordnung zur Anpassung des Landschaftsschutzgebiets "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" werden in der anliegenden Fassung erlassen.

Die Grünlandflächen im Privateigentum in der Gemarkung Kirchwalsede werden allerdings aus der NSG-Verordnung herausgenommen.

Luttmann